

# HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

## Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

## Informatik und Wirtschaft

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II  
vom 04. Februar 2009<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung  
vom 13. April 2011<sup>2</sup>

### nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

### Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

### Anlagen der Ordnung

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache  |
| Anlage 2 | Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache |
| Anlage 3 | Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache     |
| Anlage 4 | Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache    |
| Anlage 5 | Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache |

---

<sup>1</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 42/09 S. 1017 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 24/11 S. 361 ff.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft immatrikuliert werden.

(2) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge – AO - Ba) in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

(1) Leistungsnachweise können in der Form von

- Klausuren
- Referaten
- Rechnerklausuren
- schriftlichen Ausarbeitungen mit Rücksprache
- bewerteten Übungen (Übungsaufgaben) mit Rücksprache
- Präsentationen
- Hausarbeiten
- Projektaufgaben
- Modulbegleitende Studienleistungen

erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft - Bachelor of Science (B.Sc.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in der Unterrichtssprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

(1) Alle Module bis auf das Modul B 22 Praxisphase: Fachpraktikum werden differenziert bewertet.

(2) Besteht ein Modul aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten (SU und Ü) und die Modulprüfung entsprechend aus mehreren Leistungsnachweisen so wird die Modulnote durch die Bildung des gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen für SU und Ü ermittelt, wobei jede Teilleistung bestanden sein muss.

(3) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft aufgeführt.

(4) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß § 20 Hochschulordnung voraus.

## **§ 5 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikums**

Das Fachpraktikum wird undifferenziert bewertet. Die Praxisphase ist erfolgreich absolviert, wenn alle Nachweise gemäß Studienordnung für den Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft Anlage 4 erbracht sind.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

- (1) Der Prüfungsausschuss des Studienganges bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest. Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das jeweils festgelegte Ende der Vorlesungszeit des 5. Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Ende des 5. Studienplansemesters zu erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis von 151 Leistungspunkten. Eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn
  - sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
  - der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
  - Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.
- (3) Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit umfasst in der Regel maximal 19 Wochen. In begründeten Fällen kann die Bearbeitungszeit um max. 2 Monate verlängert werden. Die Bachelorarbeit soll zum Ende der 19. Woche des 6. Studienplansemesters in dreifacher Ausfertigung abgegeben werden.
- (4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu 2 Personen durchgeführt werden. In diesem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

## **§ 7 Bachelorseminar/Kolloquium**

- (1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 177 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Informatik und Wirtschaft nachweisen kann.
- (2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft ein. In dieser Prüfung soll die Studierende zeigen, dass sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.
- (3) Dem Bachelorseminar/Kolloquium, als Teil der Bachelorprüfung, liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:
  - Anwendung von Prozesswissen sowie Methoden und Technologien bei der Lösung anspruchsvoller Aufgaben im Bereich der Informatik und Wirtschaft,
  - Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
  - Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.
- (4) Das abschließende Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, diese wird vom Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Informatik und Wirtschaft benannt. Sie ist in der Regel wie folgt zusammengesetzt:

- ein Professor oder eine Professorin der Studiengänge Informatik und Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Internationale Medieninformatik oder Angewandte Informatik der HTW Berlin als Vorsitzender oder als Vorsitzende und als Prüfer oder Prüferin, der oder die die Bachelorarbeit betreut und das erste Gutachten erstellt,
- ein Professor oder eine Professorin oder eine hauptamtliche Lehrkraft der HTW Berlin oder ein/e Lehrbeauftragte/r der HTW Berlin oder eine andere, in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person als weiterer Prüfer oder als weitere Prüferin, der oder die das zweite Gutachten erstellt. Für die Prüfungskommission muss die hauptamtliche Lehrkraft, der oder die Lehrbeauftragte oder die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Person mindestens über die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation verfügen.

Ist der Zweitgutachter oder die Zweitgutachterin ein Professor oder eine Professorin des Studiengangs Informatik und Wirtschaft, kann er oder sie gleichzeitig den Vorsitz führen.

## § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

- B4 Grundlagen der BWL, B12 Rechnungswesen, B16 Projekte in der Wirtschaft, B18 Firmenbesuche/Exkursion und B34 Existenzgründung bilden die Modulgruppe **Betriebswirtschaftslehre**.
- B2 Programmierung 1 und B7 Programmierung 2 bilden die Modulgruppe **Programmierung**.
- B9 Rechnernetze, B14 Datenschutz und Datensicherheit, B20 Webtechnologien und B37 Kommunikationssysteme bilden die Modulgruppe **Verteilte Anwendungen**.
- B6 English for Business Computing M2W, B13 English for Business Computing M3W und optional B29 und B30 Advanced English bilden die Modulgruppe **Englisch**.
- B15 Software-Engineering, B17 Projektmanagement und B31 Usability/Accessability bilden die Modulgruppe **Softwaretechnik**.

## § 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikats ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,75 X_1 + 0,15 X_2 + 0,10 X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Modulnote des Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Module aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}$$

- Darin bedeuten:
- $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,
  - $a_i$ : Die Wichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Wichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor <math>a_i</math></b>
Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	5
Programmierung 1	6
Programmierung 2	5
Datenbanksysteme	5
Rechnernetze	5
Datenschutz und Datensicherheit	5
Software-Engineering	6
Projekte in der Wirtschaft	5
Projektmanagement	5
Webtechnologien	6
Projekt	6
Usability/Accessability	5
Besondere Kapitel der Informatik	5
Betriebliche Anwendungen	5
Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	5
E-Commerce	5
Wissenschaftliches Arbeiten	2
Präsentationstechnik	2
Karrieremanagement	2
Konfliktmanagement und Mediation	2
Vertragsverhandlungen	2
Grundlagen der BWL	5
Rechnungswesen	5
Firmenbesuche/Exkursion	4
Existenzgründung	4
Mathematik	5
Wirtschaftsrecht	2
Kommunikationssysteme	5
Modellierung von Informationssystemen	5

<b>Titel der Module</b>	<b>Wichtungsfaktor a<sub>i</sub></b>
English for Business Computing M2W	4
English for Business Computing M3W	4
AWE 1 und AWE 2 oder Advanced English oder 2. Fremdsprache	4
<b>Summe Leistungspunkte</b>	<b>141</b>

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Studentinnen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Science (B.Sc.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache ist als Anlage 3 bzw. 4 Bestandteil dieser Ordnung.

(5) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

#### **§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. Oktober 2009 in Kraft.



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorzeugnis

## Bachelor's Degree – Grade Transcript

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

**Informatik und Wirtschaft**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

»

«

<Stempel>

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

## Bachelorzeugnis für Frau

Die Leistungen der einzelnen Module/Modulgruppen werden wie folgt beurteilt:

Rechnerarchitektur/Betriebssysteme	_____
Programmierung	_____
Datenbanksysteme	_____
Verteilte Anwendungen	_____
Softwaretechnik	_____
Projekt	_____
Besondere Kapitel der Informatik	_____
Betriebliche Anwendungen	_____
Besondere Kapitel der Wirtschaftsinformatik	_____
E-Commerce	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Mathematik	_____
Modellierung von Informationssystemen	_____

### Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Wissenschaftliches Arbeiten	_____
Präsentationstechnik	_____
Karrieremanagement	_____
Konfliktmanagement und Mediation	_____
Vertragsverhandlungen	_____
Wirtschaftsrecht	_____
Englisch	_____
(ggf. 2. Fremdsprache)	_____
(AWE-Modul 1)	_____
(AWE-Modul 2)	_____

\* Anerkannte Leistungen

**Thema der Bachelorarbeit:**

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

**Beurteilung der Bachelorarbeit:**

Mögliches Gesamtprädikat "mit Auszeichnung", "sehr gut", "gut", "befriedigend", "ausreichend".

**Beurteilung des Kolloquiums:**

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 04.02.2009 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_, absolviert.





## Grade Transcript for Ms

### Grades achieved in degree module/module groups:

Computer Architecture and Operating Systems	_____
Programming	_____
Database Systems	_____
Distributed Applications	_____
Software Engineering	_____
Project	_____
Topics in Computer Science	_____
<i>Business Applications</i>	_____
Topics in Business Computing	_____
E-Commerce	_____
Business Administration	_____
Mathematics	_____
Modeling of Information Systems	_____

### Supplementary Options:

Scientific Working Methods	_____
Presentation	_____
Career Management	_____
Conflict Management and Mediation	_____
Contract Negotiations	_____
Business Law	_____
English	_____
(other Foreign Language)	_____
(Supplementary Option 1)	_____
(Supplementary Option 2)	_____

### Topic of thesis:

### Assessment of thesis:

### Assessment of oral degree examination:

\* Grade recognised

Possible grades in degree modules:  
very good (A), good (B),  
satisfactory (C),  
sufficient (D).

Possible overall grades:  
"excellent", "very good",  
"good", "satisfactory",  
"sufficient".

The Master's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 04.02.2009 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. \_\_\_\_\_ of \_\_\_\_\_.



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## *Bachelor's Degree Certificate*

Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

**Informatik und Wirtschaft**

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

\_\_\_\_\_  
Diese Urkunde wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.



Hochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin

*University of Applied Sciences*

# Bachelorurkunde

## *Bachelor's Degree Certificate*

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Computer Science and Business Administration**

She has been awarded the academic degree

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

# HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Informatik und Wirtschaft -

## **1 Inhaberin der** 1.1 Familienname **Qualifikation**

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

## **2 Qualifikation** 2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben Bachelor of Science

Qualifikation abgekürzt

B.Sc.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Informatik und Wirtschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich

Fachbereich 4, Wirtschaftswissenschaften II

Status Typ/Trägerschaft)

Fachhochschule (FH)

University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status (Control) | Status Trägerschaft

staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch und Englisch

**3 Ebene der Qualifikation** 3.1 Ebene der Qualifikation  
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 6 Semester (3 Jahre)

Workload: 5.400 Stunden

credit points nach ECTS: 180

davon Praxisphase: Fachpraktikum 20 cp und Bachelorarbeit 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder

Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

**4 Inhalt und Prüfungs-  
ergebnisse** 4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium mit E-Learning-Anteilen

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Die Absolventin verfügt über solide Kenntnisse aus den Informatik-Bereichen Anwendersoftwareentwicklung, Datenbanken/Datenmodellierung, Betriebliche Anwendungen und Verteilte Anwendungen. Ergänzt wird dies durch betriebswirtschaftliche und mathematische Grundkenntnisse sowie soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, besonders für die Durchführung von Projekten.

Das Studium setzt sich aus Informatik- und Grundlagenfächern sowie Wahlpflichtmodulen zusammen.

Es wird ein betriebliches Praktikum im Umfang von 17 Wochen absolviert.

Im letzten Studiensemester wird eine Bachelorarbeit erstellt und eine mündliche Bachelorprüfung abgelegt.

Die Absolventin ist in der Lage, basierend auf dem Verständnis von Arbeitsprozessen auf betriebswirtschaftlicher Ebene, Computer-Systeme zu konzipieren, Anforderungen an zu entwickelnde Lösungen zu definieren und innerhalb von Projekten zu realisieren. Sie beherrscht die Modellierung von Prozess-, Informations- und Systemstrukturen unter Verwendung von Modellierungstechniken und kennt die Methoden und Technologien in den Bereichen Betriebliche Anwendungssysteme, Anwendungsentwicklung, Datenbanksysteme und Verteilte Systeme. Dies bildet die Basis zur Fähigkeit, Projekte zu leiten.

Die Absolventin ist geeignet für folgende Einsatzfelder in der beruflichen Praxis:

- Anwendungsentwicklung,
- Beratung,
- Projektdurchführung
- sowie Leitung von Projekten

in IT-Dienstleistungsunternehmen, Software-Häusern, Unternehmen, Unternehmensberatungen und öffentlichen Einrichtungen.

Studienezusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 113 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 20 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 24 cp
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

- 75 % Modulnoten
- 15 % Bachelorarbeit
- 10 % Mündliche Abschlussprüfung

4.5 Gesamtnote

-- Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) --

**5 Funktion der Qualifikation** 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien  
Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

**6 weitere Angaben** 6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben  
HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>  
Studiengang: <http://fiw.f4.HTW-berlin.de/>

**7 Zertifizierung** Ort/Datum der Ausstellung  
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:

Bachelor-Urkunde

Bachelor-Zeugnis

Stempel/Unterschrift

Prüfungsausschussvorsitzende/r